



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/7142

**zur Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/7347

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen  
Land- und Amtsarztgesetzes  
(Drs. 18/7142)**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Bernhard Seidenath**  
Mitberichterstatter: **Dr. Dominik Spitzer**

#### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/7347 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 21. April 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 22. April 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: AblehnungZustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/7347 in seiner 31. Sitzung am 22. April 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Enthaltung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Überschrift des Gesetzes wird wie folgt gefasst:

„Gesetz zur Änderung  
des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes  
und weiterer Rechtsvorschriften“.

2. Die Überschrift des § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1**

**Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes“.**

3. Nach § 1 werden folgende §§ 2 und 3 eingefügt:

**„§ 2**

**Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes**

Das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 50 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In jeder Verordnung muss der Zeitpunkt bestimmt werden, an dem sie in Kraft tritt.“

2. Art. 51 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Verordnung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung andernfalls nicht rechtzeitig möglich, so kann die Verordnung auch im Internet, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel wirksam bekannt gemacht werden. <sup>2</sup>Der Wortlaut der Verordnung ist anschließend nachrichtlich im amtlichen Verkündungsorgan zu veröffentlichen, soweit er nicht bereits im Rahmen der Bekanntmachung nach Satz 1 öffentlich und dauerhaft gesichert nachlesbar ist.“

**§ 3****Folgeänderungen**

(1) In Art. 3 Abs. 5 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BaySÜG) vom 27. Dezember 1996 (GVBl. S. 509, BayRS 12-3-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 16 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

(2) In Art. 38 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, wird die Angabe „Abs. 3“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt.“

4. Der bisherige § 2 wird § 4 und die Überschrift „Inkrafttreten“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/7347 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung seine Erledigung gefunden.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender